



Abgabenerklärung

für Ferienwohnungen und dauernd überlassene Ferienwohnungen
gem. Salzburger Nüchtingsabgabengesetz 2019
(Entrichtung der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Salzburger Nüchtingsabgabengesetz)

Für das Jahr _____ und die Folgejahre

Diese Erklärung ist gemäß § 119 BAO vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Die nachstehenden Angaben sind vom Abgabepflichtigen auf Aufforderung der Abgabenbehörde durch entsprechende Urkunden im Original oder in Kopie nachzuweisen. Die Abgabenbehörde behält sich zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben vor, weitere Ermittlungen im Rahmen der ihr zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten durchzuführen.

Angaben zur Ferienwohnung

Anschrift

(Ort/Straße/Nr/Top): _____

Wohnungsart

(Eigentumswohnung., Mietwohnung., etc.) _____

Nutzfläche ☐ bis 40 m² ☐ mehr als 40 m² ☐ mehr als 70 m²
☐ mehr als 100 m² ☐ mehr als 130 m²

Eigentums- oder sonstiger Rechtserwerb

an der Wohnung **am** (Datum) _____

durch (Angabe des Rechtstitels -

z.B. Kaufvertrag vom) _____

Aufnahme der Wohnungsnutzung _____

Beendigung der Wohnungsnutzung _____

Angaben zum Abgabepflichtigen

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Staatsangehörigkeit _____

Hauptwohnsitz in _____

Bei juristischen Personen:

Rechtsform und Bezeichnung _____ Sitz _____

Geschäftsführer oder gesetzlicher Vertreter: _____

Nutzung der Wohnung als Ferienwohnung

☐ ja ☐ nein

Nutzung der Wohnung als

dauernd überlassene Ferienwohnung ¹⁾ ☐ ja ☐ nein

Dauer des der Nutzung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses im Jahr:

☐ mindestens sechs Monate ☐ weniger als sechs Monate

1) Nutzung durch eine andere Person als den Eigentümer der Ferienwohnung oder seine Angehörigen

Nutzung der Wohnung als Ferienwohnung auch nur vorübergehend durch Dritte (Gäste, Freunde, Bekannte) ²⁾ ☐ ja ☐ nein

2) In diesem Fall bleibt - sofern kein Ausnahmetatbestand gemäß § 4 Abs. 1 Salzburger Ortstaxengesetz vorliegt - die allfällige Verpflichtung zur Abgabe der allgemeinen Ortstaxe unberührt

Sonstige Nutzung der Wohnung

☐ im Rahmen eines gewerblichen Fremdenverkehrsbetriebes

Nachweis: _____

☐ im Rahmen eines sonst land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Nachweis: _____

☐ als dem dauernden Wohnbedarf dienende Wohnung ³⁾

Nachweis: _____

3) Eine dem dauernden Wohnbedarf dienende Wohnung ist eine Wohnung, die zur ganzjährigen Deckung des Wohnbedarfs dient oder sonst aufgrund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder einem Arbeitsplatz regelmäßig und dauerhaft genutzt wird.

Die Zusendung dieser Abgabenerklärung gilt gem. § 133 BAO als Aufforderung zur Einreichung und ist **spätestens bis zum 15.2. des Folgejahres** beim Gemeindeamt einzureichen. Die Hinterziehung oder Verkürzung dieser Abgabe sowie die verspätete oder mangelhafte Einreichung dieser Abgabenerklärung ist strafbar (§ 22 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2019).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden bestätigt. Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass Änderungen dieser Angaben binnen Monatsfrist der Abgabenbehörde schriftlich oder durch Vorlage einer neuen Abgabenerklärung anzuzeigen sind.

Ort, Datum

Unterschrift